

Sachverständigenprüfung bei Eigenverbrauchstankstellen

(Lagervolumen bis max. 10.000 Liter)

Dieseltankstelle außerhalb der Schutzgebiete			
	vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung	wiederkehrende Prüfung	bei Stilllegung einer Anlage
unterirdische Anlagen	220 l - 10.000 l	220 l - 10.000 l alle 5 Jahre	220 l - 10.000 l
oberirdische Anlagen	über 1.000 - 10.000 l		
Abfüllanlage	über 1.000 - 10.000 l	über 1.000 - 10.000 l alle 10 Jahre	über 1.000 - 10.000 l
Abfüllfläche	220 l - 10.000 l zus. Nachprüfung nach 1-jähriger Betriebszeit		
Dieseltankstelle innerhalb der Schutzgebiete und festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten			
	vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung	wiederkehrende Prüfung	bei Stilllegung einer Anlage
unterirdische Anlagen	220 l - 10.000 l	220 l - 10.000 l alle 30 Monate	220 l - 10.000 l
oberirdische Anlagen	über 1.000 - 10.000 l	über 1.000 - 10.000 l alle 5 Jahre	über 1.000 - 10.000 l
Abfüllanlage	über 1.000 - 10.000 l	über 1.000 - 10.000 l alle 5 Jahre	über 1.000 - 10.000 l
Abfüllfläche	220 l - 10.000 l zus. Nachprüfung nach 1-jähriger Betriebszeit		

Quelle: AwSV § 46 (2), (3) i.V.m. Anlage 5 u. 6